

**3708/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 12.06.2002**

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Mag. Terezija Stoisits, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Verlegung des Landesgerichts Wien" gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu1:

Ich gehe davon aus, dass mit "Landesgericht Wien" das Handelsgericht Wien gemeint ist. In den Gerichtsgebäuden Riemergasse 7 und Riemergasse 4, in denen das Handelsgericht Wien, das Bezirksgericht für Handelssachen Wien und das Bezirksgericht Innere Stadt Wien untergebracht sind, arbeiten derzeit einschließlich Richteramtswärterinnen und Richteramtswärtern sowie Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten rund 550 Bedienstete in Räumen äußerst unterschiedlicher Qualität. Einige Räume sind gut belichtet und an sich zu groß, bautechnisch jedoch nicht teilbar. Andere Räume sind hingegen schlecht belichtet und zu klein. Der Amtsbetrieb erfolgt in zwei getrennten Gebäuden. Vor den meisten Verhandlungssälen fehlen angemessene Wartebereiche für Parteien, Parteienvertreter, Zeugen, Sachverständige usw. Für Parteien ist auf Grund der Unübersichtlichkeit der Gebäude die Orientierung schwierig.

Der für die drei betroffenen Dienststellen tatsächlich bestehende Flächenbedarf kann durch die in der Riemergasse zur Verfügung stehenden Raumflächen bei weitem nicht gedeckt werden. Das Justizressort ist daher seit Jahren bestrebt, die Unterbringungssituation zu verbessern.

Die Anmietung des City Tower Vienna eröffnet die Möglichkeit, alle drei Dienststellen in einem neuen, modernen und den funktionalen Erfordernissen bestens entsprechenden, zentral gelegenen Gebäude unterzubringen. Beim Standort City Tower Vienna (Marxergasse - Hintere Zollamtsstraße) handelt es sich um einen der am besten öffentlich erschlossenen Bereiche Wiens mit ausgezeichneter regionaler Infrastruktur. Die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel erfolgt in erster Linie durch den in unmittelbarer Nähe gelegenen Verkehrsknoten Wien-Mitte mit den Schnellbahnlinien S1, S2, S3, S7 und S15, den U-Bahn-Linien U3 und U4, den Straßenbahnlinien N, O, 1 und 2 sowie der Autobuslinie 74A. Rasche und zuverlässige öffentliche Verkehrsverbindungen zu einem Gerichtsgebäude sind für Parteien und deren Vertreter, Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher sowie auch für die Gerichtsbediensteten, darunter viele "Pendler", von großer Bedeutung.

#### Zu 2:

Die monatlichen Nettomietkosten (Hauptmietzins) betragen derzeit 11,05 Euro/m<sup>2</sup> Nutzfläche für das Objekt Riemergasse 4 und 13,26 Euro/m<sup>2</sup> Nutzfläche für das Objekt Riemergasse 7.

#### Zu 3:

Die im Mietvertrag mit der Bundesimmobiliengesellschaft mbH ausgewiesenen Nutzflächen der Gerichtsgebäude Riemergasse 4 und 7 betragen 16.343 m<sup>2</sup>.

#### Zu 4:

Das Verhältnis der Flächen der Richterzimmer zu den von den Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes und den Vertragsbediensteten genutzten Büroraumflächen beträgt sowohl in den bestehenden Gebäuden am Standort Riemergasse als auch in der neuen Unterbringung im City Tower Vienna rund 40 : 60.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich in den meisten Richterzimmern auch ein Arbeitsplatz für Richteramtsanwärter bzw. Rechtspraktikanten befindet.

Zu 5:

Im City Tower Vienna - es handelt sich dabei um ein einziges Gebäude - beträgt die Mietfläche 26.576 m<sup>2</sup> (davon 3.796 m<sup>2</sup> Lagerfläche).

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

Zu 6:

Die monatlichen Nettomietkosten (Hauptmietzins) für den City Tower Vienna betragen 12,64 Euro pro m<sup>2</sup> Mietfläche gegenüber 11,05 bzw. 13,26 Euro pro m<sup>2</sup> Mietfläche (Nutzfläche) für die Objekte Riemergasse 4 und 7.

Im Falle der Beibehaltung des Standortes Riemergasse wäre auf Grund der herrschenden Raumnot eine zumindest teilweise Umsiedelung einer der drei betroffenen Dienststellen in ein neu anzumietendes Gebäude erforderlich geworden. Bereits geplant war die Errichtung eines aus dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien auszugliedernden Bezirksgerichts Landstraße, für dessen Gebäude eine monatliche Nettomiete in der Höhe von rund 80.000 Büro zu entrichten gewesen wären, die nun eingespart wird. Durch die im City Tower Vienna mögliche Unterbringung aller Dienststellen in einem einzigen Gebäude ergeben sich Synergieeffekte, die zu erheblichen Einsparungen führen. Für das verbleibende Gerichtsgebäude in der Riemergasse müssten für notwendige Renovierungs- und Adaptierungsarbeiten rund 3 Mio Euro aufgewendet werden, die nun ebenfalls eingespart werden können. Insgesamt ergäben sich bei Abschreibung dieses Betrages in 10 Jahren unter Berücksichtigung aller Umstände monatliche Mehrkosten von rund 40.000 Euro Hauptmietzins (netto).

Zu 7:

Die Höhe der Übersiedlungs- und Adaptierungskosten kann erst nach den noch durchzuführenden Vergabeverfahren angegeben werden.

Zu 8:

Das Handelsgericht Wien, das Bezirksgericht für Handelssachen Wien und das Bezirksgericht Innere Stadt Wien werden am Standort City Tower Vienna - wie bereits zu Frage 1 ausgeführt - durch den in unmittelbarer Nähe gelegenen Verkehrsknoten Wien-Mitte wesentlich besser erreichbar sein.

Durch die Unterbringung jeder der Dienststellen in aufeinanderfolgenden Stockwerken werden drei übersichtliche Einheiten geschaffen. Sämtliche Räume sind leicht auffindbar, gut erreichbar und ausgezeichnet belichtet.

Die Gebäudeform des City Tower Vienna ermöglicht eine Verkürzung und Vereinfachung der von Bediensteten, Parteien, Zeugen, Sachverständigen usw. zurückzulegenden Wege und bewirkt insgesamt eine Erleichterung des Gerichtsbetriebes.

Durch die vertikale Erschließung des Gebäudes mit Liften werden auch die Wege für Aktentransporte deutlich verringert. Die Arbeitsabläufe werden aufgrund der zweckmäßigen Anordnung der Richter- und Rechtspflegerzimmer sowie der Handaktenlager in unmittelbarer Nähe der Geschäftsabteilungen wesentlich erleichtert.

Darüber hinaus sind im Vergleich zum bisherigen Amtsbetrieb in der Riemergasse, der in zwei getrennten Gebäuden erfolgt, Synergieeffekte im Personalbereich zu erwarten. Da der City Tower Vienna nur über einen einzigen Eingang betreten werden kann, wird die Sicherheit im Gerichtsgebäude erhöht und ist nur eine Eingangskontrolle einzurichten.

#### Zu 9:

Vom Justizressort wurde seit dem Jahr 1997 für verschiedene kleinere Adaptierungen der Gerichtsgebäude in der Riemergasse (wie zB Malerarbeiten) ein Betrag von 328.045 Euro aufgewendet. Für die Einrichtung der Gebäude wurde ein Betrag von 381.373 Euro ausgegeben.

Die Kosten der vom Hauseigentümer durchzuführenden Baumaßnahmen wurden bis zum Jahr 2000 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit getragen. Seit 1. Jänner 2001 kommt die Bundesimmobiliengesellschaft mbH als nunmehrige Eigentümerin und Vermieterin dafür auf. Mangels Verfügbarkeit von Unterlagen kann ich über diese in den letzten fünf Jahren aufgewendeten Kosten keine Auskunft geben.

#### Zu 10:

Dem Bundesministerium für Justiz ist nicht bekannt, welche Nachnutzung für die im Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft mbH stehenden Gerichtsgebäude Riemergasse 4 und 7, die keineswegs als modernes Justizservicezentrum bezeichnet werden können, geplant ist.

Zu 11:

Kommerzialrat Ernst Karl PLECH hat als Immobilientreuhänder die Anmietung des City Tower Vienna vermittelt.

Zu 12:

Der Gerichtsbetrieb im City Tower Vienna wird am 1. September 2003 aufgenommen werden.

Zu 13:

Das Bundesministerium für Justiz ist bemüht, die Phase der Übersiedelung so kurz wie möglich zu halten, sodass ein kontinuierlicher Betrieb des Handelsgerichtes Wien, des Bezirksgerichtes für Handelssachen Wien und des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien gewährleistet ist.

Zu 14:

Die Vereinigung der österreichischen Richter ist seit Herbst 2001 im Bauausschuss durch ein Mitglied vertreten und wird dadurch in die Projektabwicklung ständig mitbezogen. Von einer Gesprächsverweigerung kann somit nicht die Rede sein.